

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>041/2014</b>
---	------------------------

### Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sanierung des Radweges an der K 3 zwischen Everswinkel und Alverskirchen

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	06.05.2014
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	28.05.2014
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	28.05.2014
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	27.06.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Investition	Nr. 14.66.008	Bez. K 3 Radweg Everswinkel-Alverskirchen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) ----0 EUR (mittelfristige Finanzplanung 2015 = 260.000 €) b) 260.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: 260.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: ----- EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 260.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 260.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.008 „K 3 Radweg Everswinkel-Alverskirchen“ gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitions-Nr. 13.66.003 – K 6 Grund-erneuerung Hoetmar-Wessenhorst, II. BA.

**Erläuterungen:**

Für das Haushaltsjahr 2014 sind verschiedene notwendige Grundsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen vorgesehen und beschlossen worden (Grunderneuerung K 6 Hoetmar-Wessenhorst, II. BA, Grunderneuerung K 1 Freckenhorst-Buddenbaum, Grunderneuerung K 10 Ostbevern, I. BA).

Seit einigen Jahren werden auch Grunderneuerungen mit Mitteln aus dem GVFG-Programm durch die Bezirksregierung Münster gefördert. Wie bereits in den Haushaltsplanberatungen im Bauausschuss am 19.11.2013 berichtet, war offen, ob alle vorgesehenen Maßnahmen gefördert werden können. Da der Bezirksregierung Münster nur begrenzt GVFG-Fördermittel zur Verfügung stehen, war unklar, ob neben der Maßnahme „Ausbau der K 13 in Oelde“ weitere Maßnahmen (Grunderneuerungen) des Kreises gefördert werden.

Die Bezirksregierung Münster teilte der Verwaltung nunmehr mit, dass in 2014 keine der drei geplanten Grunderneuerungen gefördert werden können. In der Sitzung am 19.11.2013 bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass die nun nicht mehr in 2014 benötigten Eigenmittel für die Sanierung des Radweges an der K 3 zwischen Everswinkel und Alverskirchen in diesem Jahr eingesetzt werden sollen. Im Haushaltsplan ist diese Maßnahme in 2015 vorgesehen.

Die Grundsanierung der Straße wird in das Haushaltsjahr 2015 verschoben.

Die Bereitstellung von diesen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln soll zeitnah durch den Kreistag erfolgen, damit diese dringend notwendige Radwegesanierung noch im Sommer 2014 vergeben werden kann.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat